

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/006(VII)/20			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Dienstag, 03.11.2020	Sternstraße 13 Haus II Beratungsraum 123	17:00 Uhr	18:30 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.06.2020
- 6 Jahresabschluss 2019 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS0487/20
- 7 Wirtschaftsplan 2021 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb DS0541/20
- 8 Straßenreinigungsgebühren 2021 - 2022 I0310/20
- 9 Öffentliche Toilettenanlage im Bereich Alter Markt I0273/20
- 10 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Holger Platz

Mitglieder des Gremiums

Norman Belas

Anke Jäger

Oliver Köhn

Ronny Kumpf

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Beschäftigtenvertreter

Andreas Heimbürg

Jörg Richter

Verwaltung

Doris König

Daniela Bohne

Andreas Stegemann

Doris Schlegel (RPA)

Abwesend

Regina Mittendorf

Marcel Guderjahn

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Platz eröffnet die vierte reguläre Sitzung des BA SAB in der VII. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter und die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit anfangs sieben Ausschussmitgliedern, ab TOP 6 mit acht, ab TOP 7 mit neun, ab TOP 9 mit acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern, beschlussfähig ist.

Nicht anwesend ist Herr Guderjahn.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Platz gibt die Tagesordnung bekannt.

Die Ausschussmitglieder stimmen der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2020

Herr Platz erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob sie mit der vorliegenden öffentlichen Niederschrift einverstanden sind oder ob noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die Abstimmung der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

4. Einwohnerfragestunde

Herr Platz stellt fest, dass keine Bürger zur Einwohnerfragestunde erschienen sind und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

5. Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.06.2020

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein Erläuterungs- und Beratungsbedarf.

Der BA SAB nimmt das Operative Eigenbetriebscontrolling des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes per 30.06.2020 zur Kenntnis.

Frau Schlegel (Amt 14) bringt anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2019 des SAB ein. Die Prüfungsschwerpunkte liegen bei der Entwicklung des Anlagevermögens, der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und der Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einem Jahresgewinn von 312 TEUR abgeschlossen. Die Umsatzerlöse betragen 34,7 Mio. EUR und lagen um 0,8 Mio. EUR über denen des Vorjahres. Zum 31.12.2019 wird ein Eigenkapital von 35,1 Mio. EUR ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 84,8 Prozent.

Weiter gibt sie Einblicke in die Vermögenslage, die Entwicklung des Anlagevermögens, über sonstige Rückstellungen, in die Ertragslage und in die Aufgliederung der Umsatzerlöse. Nach Abschluss der Prüfung wurde mit Datum vom 03.09.2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr Platz dankt Frau Schlegel für die ausführlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss 2019 des SAB und bittet die Ausschussmitglieder um ihre Fragestellungen.

Herr Papenbreer dankt ebenfalls für die kurze präzise Erläuterung zum Jahresabschluss.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Erläuterungs- und Beratungsbedarf.

Herr Platz bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung der Drucksache.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.12.2020 wie folgt zu beschließen:

1. **Der Jahresabschluss 2019 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2019 wird wie folgt festgestellt:**
 - 1.1 **Bilanzsumme von** **41.393.996,22 EUR**
 - 1.1.1 **davon entfallen auf der Aktivseite auf**
 - **das Anlagevermögen** **20.392.430,87 EUR**
 - **das Umlaufvermögen** **20.957.843,26 EUR**
 - **Rechnungsabgrenzungsposten** **43.722,09 EUR**
 - 1.1.2 **davon entfallen auf der Passivseite auf** **35.096.315,68 EUR**
 - **das Eigenkapital**
 - davon
 - Stammkapital** **5.112.918,00 EUR**
 - Allgemeine Rücklage** **30.647.870,75 EUR**
 - Verlustvortrag** **976.125,34 EUR**
 - Jahresgewinn** **311.652,27 EUR**
 - **die Rückstellungen** **2.805.092,96 EUR**
 - **die Verbindlichkeiten** **3.490.174,35 EUR**
 - **Rechnungsabgrenzungsposten** **2.413,23 EUR**
 - 1.2 **Jahresgewinn** **311.652,27 EUR**
 - 1.2.1 **Summe der Erträge** **36.341.735,23 EUR**
 - 1.2.2 **Summe der Aufwendungen** **36.030.082,96 EUR**

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von 311.652,27 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-185.919,29 EUR
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	432.186,69 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	65.384,87 EUR

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

7. **Wirtschaftsplan 2021 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb** **DS0541/20**

Frau König erläutert, dass im Vorbericht zum Wirtschaftsplan die wesentlichen wirtschaftlichen Veränderungen dargestellt werden.

Die Position Erträge werden wesentliche Umsatzerlöse und sonstigen betriebliche Erträge dargestellt. Für die Ermittlung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren wurden die Kalkulationen für die Jahre 2020-2021 bzw. 2021-2022 herangezogen. Bei den folgenden Jahren wurden mögliche Gebührenerhöhungen berücksichtigt, da die vorhandenen Überdeckungen aus Vorjahren aufgebraucht sind.

Die Position Materialaufwand enthält die bezogenen Leistungen. Bei der Ermittlung der Aufwendungen wurden die Ergebnisse der Ausschreibungen für die Thermische Verwertung, die Verwertung von Bioabfall sowie die Verwertung von Altpapier angesetzt.

Die Position Vermögen enthält im Jahr 2024 die Kosten für den Bau einer Bioabfallvergärungsanlage, die Planungsleistungen sind in den Jahren 2022 bzw. 2023 eingestellt. Grundlage für die Planansätze bildet die letzte vorliegende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Im Jahr 2021 wurden Mittel für den Bau von zwei öffentlichen WC-Anlagen eingeplant (150,7 TEUR pro Anlage).

Weiterhin wird hier die Entnahme aus Rücklagen dargestellt. Dabei handelt es sich um die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt Magdeburg unter Beachtung des § 13 EigBG LSA. Der Zinssatz (bis 2020 2,9, ab 2021 2,29 Prozent) wird vom FB 02 gemäß KAG LSA ermittelt. Grundlage für eine mögliche Abführung bildet ein entsprechender Beschluss mit dem Jahresabschluss.

Weiterhin verweist sie auf die Angaben zur verbundenen Sonderkasse. Der Entwicklung ist zu entnehmen, dass die geplanten Investitionstätigkeiten des SAB mittelfristig ohne Aufnahme eines Kredites finanziert werden können.

Die Aufnahme eines Kassenkredites zur Absicherung der Investitionskosten und laufenden Ausgaben ist nicht genehmigungspflichtig, da er den gesetzlich vorgegebenen Rahmen nicht übersteigt.

Der Stellenübersicht ist zu entnehmen, dass sich die Gesamtzahl der Beschäftigten gegenüber dem Planjahr 2020 nicht verändert.

Herr Papenbreer erkundigt sich, ob bei den Personalaufwendungen mögliche Kostensteigerungen berücksichtigt und zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Corona Pandemie, z. B. für höhere Abfallmengen, eingeplant wurden.

Frau König erläutert, dass die Personalaufwendungen mögliche Tarifsteigerungen enthalten. Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Corona Pandemie sind nicht vorgesehen. Den Quartalsberichten ist die Entwicklung der Abfallmengen zu entnehmen. Über das Jahr verteilt, werden sich die Mengen voraussichtlich auf dem Niveau der Vorjahre befinden. Die Abgabe höherer Mengen von Elektrogeräten hat keinen großen Einfluss auf die Kosten.

Frau Jäger fragt, ob die öffentlichen WC-Anlagen für die EB SAB wirtschaftlich interessant sind.

Frau König verweist darauf, dass die Betreuung von öffentlichen WC-Anlagen eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt Magdeburg ist.

Frau Jäger fragt, warum im Investitionsplan kein Trommelfahrzeug für die Bioabfallsammlung eingeplant ist.

Herr Richter erklärt, dass auch mit einem Trommelfahrzeug der Abfall verpresst wird. Hier kommt zwar eine andere Methode der Verpressung zum Einsatz, aber auch diese Fahrzeuge können allgemein als Pressfahrzeug benannt werden. Die Anschaffungskosten sind momentan annähernd gleich.

Frau König ergänzt, dass vor Beginn der Ausschreibung Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern des Sachgebietes Abfallsammlung stattfinden und durchaus auch ein Trommelfahrzeug angeschafft werden kann.

Frau Natho erkundigt sich, was im Investitionsplan mit dem Bau unterirdischer Depotcontainer gemeint ist.

Frau König gibt an, dass es sich dabei ausschließlich um Glascontainerstellplätze handelt.

Frau Natho erkundigt sich weiterhin, ob der Wirtschaftsplan Risiken für den EB SAB enthält.

Herr Platz verweist darauf, dass es keine unternehmerischen Risiken gibt.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.12.2020 wie folgt zu beschließen:

Der Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 211.100 EUR, Erträgen in Höhe von 35.668.900 EUR und Aufwendungen in Höhe von 35.457.800 EUR.

Die Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag von 6.022.400 EUR.

Im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 7.699.400 EUR.

Die mittelfristige Finanzplanung 2020 – 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Herr Platz verweist darauf, dass sich die Gebührensätze für die Fahr- und Gehbahnreinigung nicht verändern. Dies ist der vorliegenden Information zu entnehmen.

Herr Köhn erkundigt sich zur Höhe der aufgeführten Kosten für den Winterdienst, da in den letzten Jahren die Winter nachweislich sehr mild waren.

Herr Stegemann verweist auf das Winterdienstkonzept, welches vor einigen Jahren erarbeitet wurde. In diesem Konzept sind alle erforderlichen Maßnahmen festgeschrieben. So wird z. B. bei der Ausschreibung der Fremdleistungen für den Winterdienst von 20 Einsatztagen ausgegangen. In den Jahren 2009-2010 kam es zu jeweils ca. 70 Winterdiensteinsatztagen. Die Fremdleistungen wurden für 3 Winterdienstperioden (01.11. bis 31.03. eines jeden Jahres) ausgeschrieben. Für die Erbringung dieser Leistung konnten jedoch nur zwei Firmen gewonnen werden.

Herr Platz ergänzt, dass das Winterdienstkonzept auf Grund einer aktuellen Stunde im Stadtrat während der schneereichen Winter 2009-2010 erarbeitet wurde. Das Vorhalten von Winterdienstleistungen, wie in dem Konzept vorgegeben, ist teuer. Es besteht die Möglichkeit, mit der Weiterführung des Konzeptes Leistungen runterzufahren. Dies sollte jedoch abgewogen werden.

Herr Stegemann führt aus, dass vor der Aufstellung des Winterdienstkonzeptes hauptsächlich die Hauptstraßen geräumt wurden. Die Bäumung in den Nebenstraßen, z. B. an Kita's, Pflegeeinrichtungen, Taxisständen kam erst mit dem Winterdienstkonzept dazu.

Herr Kumpf erkundigt sich, ob die beauftragten Firmen ein Nachforderungsrecht haben, wenn die vorgegebenen 20 Winterdiensttage überschritten werden.

Herr Stegemann gibt an, dass dies laut Vertrag nicht möglich ist. Wird allerdings ein Einsatz vor bzw. nach der festgelegten Winterdienstperiode (01.11. bis 31.03. eines jedes Jahres) erforderlich, muss der EB SAB mit den beauftragten Firmen in Kontakt treten und diese Leistungen zusätzlich kostenpflichtig beauftragen.

Herr Platz hält fest, dass das Winterdienstkonzept weiterhin auf dem Prüfstand steht.

Der BA SAB nimmt die Information zum Thema „Straßenreinigungsgebühren 2021 – 2022“ zur Kenntnis.

Herr Stegemann erläutert, dass die WC-Anlage Buttergasse auf Grund von Vandalismus stark beschädigt und deshalb weiterhin geschlossen ist. Durch ein Ingenieurbüro für technische Ausrüstung und einer Architektin erfolgte eine Begutachtung der Schäden. Es gibt drei Varianten, die in der Information aufgeführt werden. Der EB SAB favorisiert die Variante 3 mit Kosten in Höhe von 75,4 TEUR.

Zur vorgeschlagenen Nutzung des Kiosks als öffentliche WC-Anlage ist der EB SAB an den Eigentümer herantreten. Dieser lehnte die Nutzung als WC-Anlage ab.

Mit dem Stadtplanungsamt wurden mögliche Standorte an der Ecke Hartstraße/Alter Markt bzw. im Bereich des Martin-Luther-Platzes erörtert.

Herr Platz ergänzt, dass die IG Innenstadt gegen den Standort vorgeht, da es für die Anwohner unzumutbar ist. Es sind weitere Gespräche sowie die Prüfung von Alternativstandorten erforderlich.

Herr Papenbreer erkundigt sich, ob der Vertrag mit dem Eigentümer WC-Anlage Buttergasse wirklich zum 31.12.2020 ausläuft und ob eine Verlängerung möglich ist.

Frau König gibt an, dass der EB SAB bereits an den Eigentümer herangetreten ist, dieser aber bisher auf die Anfragen nicht reagiert hat.

Nach weiteren Standortdiskussionen durch die Stadträte hält **Herr Platz** fest, dass weitere Gespräche und Standortprüfungen erforderlich sind.

Der BA SAB nimmt die Information zum Thema „Öffentliche Toilettenanlagen im Bereich Alter Markt“ zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

Herr Papenbreer erkundigt sich zum Stand „Nette Toilette“, ob bereits Kontakte mit dem Handel zustande gekommen sind.

Frau König gibt an, dass eine Information (I0340/20) zu dem Thema erarbeitet wurde. Dies war am 03.11.2020 Thema in der OB DB.

Herr Platz ergänzt, dass die Wirtschaftlichkeit zu prüfen ist, Gespräche mit der IG Innenstadt und dem Handel bzw. der Gastronomie notwendig sind. Bereits bekannt ist, dass seitens des Handels kein Interesse besteht. Er weist weiterhin daraufhin, dass evtl. zusätzliche Kosten anfallen, welche durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu tragen sind.

Herr Köhn erkundigt sich, ob für die Zukunft ein evtl. Stellenaufwuchs geplant ist, auch um Schließungen von Wertstoffhöfen zu vermeiden, wie es im Frühjahr 2020 auf Grund der Corona-Pandemie erfolgt ist.

Frau König erläutert, dass es Konzepte bzw. Notfallpläne gibt, die dem Coronastab vorliegen. Ein Stellenaufwuchs in diesem Zusammenhang ist nicht geplant. Auch in Zukunft kann es zu Schließungen kommen, da es klare Festlegungen gibt. So stehen die Sammlung der Bio- und Restabfälle an erster Stelle. Die Sammlung von Altpapier oder Sperrmüll kann zeitweise eingestellt werden. Zur Sicherstellung der Abfallsammlung wurden auch Mitarbeiter aus dem Sachgebiet Stadtreinigung eingesetzt. Im Herbst bzw. Winter ist dies auf Grund des Laubabfalls und der Winterdienstmaßnahmen nicht möglich.

Herr Platz ergänzt, dass in der Landeshauptstadt Magdeburg immer ein Wertstoffhof geöffnet war. In den umliegenden Landkreisen wurden alle Wertstoffhöfe geschlossen. Er appelliert an alle, dass in diesen Zeiten erwarten werden kann, Grünschnitt auch kurzzeitig auf dem eigenen Grundstück zu lagern.

Herr Kumpf fragt, da es bei den Wertstoffhöfen Silberbergweg und Hängelsberge regelmäßig zu Wartezeiten kommt, ob es kurzfristige Lösungsmöglichkeiten gibt.

Frau König erläutert, dass zurzeit zur Einhaltung der Abstandsregelungen nicht mehr als 5 Personen den Wertstoffhof Silberbergweg betreten dürfen. Der im Jahr 2002 erbaute Wertstoffhof ist zwischenzeitlich zu klein. Aus diesem Grund ist eine Erweiterung vorgesehen. Dies ist auch dem Wirtschaftsplan 2021 zu entnehmen. Momentan läuft die Ausschreibung der Planungsleistungen. Der Ausbau soll bis zum Ende des Jahres 2022 umgesetzt sein.

Herr Köhn verweist auf die kurzen Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe am Samstag (bis 14:00 Uhr) und erkundigt sich, ob eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 16:00 Uhr möglich sei.

Frau König gibt an, dass die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter 40 Stunden beträgt. Sollten Öffnungszeiten verlängert werden, ist es notwendig mindestens 6 weitere Fachkräfte zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten einzustellen.

Herr Heimbürg ergänzt, dass die Stoßzeiten trotzdem weiterhin bestehen bleiben.

Nach weiteren Diskussionen durch die Stadträte hält **Herr Platz** fest, dass eine elektronische Erfassung der Stoßzeiten, z. B. durch ein Ampelsystem durch den EB SAB geprüft wird.

Herr Kumpf erkundigt sich, warum die Anmeldung zur haushaltsnahen Sperrmüllabholung innerhalb von 4 Wochen gebührenpflichtig ist. Dabei wird nicht um einen bestimmten Termin gebeten. Dieser wird vom Servicepersonal vorgeschlagen und als Wunschtermin gewertet.

Frau König gibt an, dass der Wunschtermin bei der Anmeldung zur haushaltsnahen Sperrmüllabholung immer beliebter wird. Dies ist auch den Quartalsberichten zu entnehmen. Hierfür wurde eine gesonderte Tour eingerichtet. Die Annahmekraft hat keinen Zugriff auf die Tourenplanung. Deshalb kann sie nicht nachschauen, in welchem Zeitfenster eine Terminvergabe möglich ist. An dieser Stelle sollte der Anrufende sich in die Tourenplanung verbinden lassen.

Frau Jäger fragt, ob es möglich ist jährlich für öffentliche Begehungen auf der Deponie Termine festzulegen. Sie bezieht sich dabei auch auf den Tag der offenen Tür im Jahr 2019, der auf viel Interesse gestoßen ist. Hier kann auch anschaulich erläutert werden, wie der Abfall richtig zu trennen ist.

Frau König verweist auf die Arbeit der Abfallberatung. Es gibt verschiedene Maßnahmen, die durch die Abfallberatung angeboten werden. Diese werden auch angenommen (z. B. Umwelttheater für Schulklassen). Regelmäßige bekanntgemachte öffentliche Begehungen auf der Deponie sind nicht vorgesehen.

gez. Holger Platz
Vorsitzender

gez. Daniela Bohne
Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.